



Teilnahmebedingungen für Pedelectrainings im Jahr 2022

Durch die Opt-In-Eingabe bei der Anmeldung bestätigt die*der Teilnehmende (oder im Falle von Minderjährigen die*der Erziehungsberechtigte), die untenstehenden Teilnahmebedingungen gelesen und verstanden zu haben und erkennt diese uneingeschränkt an.

Veranstalter der Pedelectrainings im Jahr 2022 ist das Mobilitätsreferat der Landeshauptstadt München. Mit der Durchführung der Pedelectrainings ist die Green City Experience GmbH in Zusammenarbeit mit der Easy Drivers Radfahrschule beauftragt.

Teilnahmebedingungen:

1. Jede*jeder Teilnehmende nimmt auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil und trägt die alleinige straf- und zivilrechtliche Verantwortung für alle verursachten Schäden.
2. Die An- und Abreise erfolgt auf eigene Gefahr.
3. Die*der Teilnehmende ist sich der Gefahren vollständig bewusst, die durch die Teilnahme an dem Pedelectraining entstehen können, wie zum Beispiel Stürze oder Verletzungen, die beim Radfahren geschehen können. Bei minderjährigen Teilnehmenden bestätigen die Erziehungsberechtigten, dass sie die*den minderjährigen Teilnehmenden umfassend auf die potenziellen Gefahren, die durch die Teilnahme an dem Pedelectraining entstehen können, hingewiesen haben. Jede*jeder Teilnehmende kann sich bei Fragen dazu jederzeit an den Veranstalter unter kontakt@muenchenunterwegs.de oder radtouren@muenchen.de wenden.
4. Der in den Ziffern 1 bis 3 genannte Haftungsausschluss bezieht sich nur auf das oben bezeichnete Pedelectraining und gilt nicht bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit des Veranstalters bzw. eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des Veranstalters sowie für Schäden bei einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung des Veranstalters bzw. eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des Veranstalters beruhen.
5. Die*der Teilnehmende versichert, auch körperlich fahrtüchtig zu sein und bei Teilnahme nicht unter Alkohol/Drogen- und Medikamenteneinfluss zu stehen.



6. Es gelten die Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung (StVO). Der Veranstalter informiert die Teilnehmenden über den konkreten Ablauf der Veranstaltung und über zu beachtende Regeln. Die*der Teilnehmende versichert, dass sie*er sich während der gesamten Veranstaltungsdauer ordnungsgemäß verhält und sich an die Regeln hält.
7. Das Tragen eines Fahrradhelms ist Pflicht.
8. Die Teilnahme ist auf 15 Teilnehmer*innen begrenzt.
9. Die Teilnehmer*innen können mit ihren eigenen Pedelecs teilnehmen. Der Veranstalter stellt zehn Pedelecs zur Verfügung. Bei der Anmeldung müssen Teilnehmende angeben, ob sie ein Pedelec benötigen. Es gilt das Prioritätsprinzip. Ein Rechtsanspruch auf ein zur Verfügung gestelltes Pedelec besteht nicht.
10. Der Anmeldeschluss ist am Mittag zwei Tage vor der Veranstaltung. Sollte das Training ausgebucht sein, wird der*die Teilnehmende hierüber per E-Mail informiert.
11. Es gilt das Prioritätsprinzip. Ein Rechtsanspruch auf Teilnahme besteht nicht.